

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

15. Verordnung vom 15.03.1835 publ. 21.03.1835

§. 8.

Für den Fall, daß in der Folge es zweckmäßig befunden werden möchte, die in der Stadt Oldenburg im Art. 105. der Stadttordnung verheißene Entschädigung derselben anderweit zu verschaffen, oder daß etwa der Grund zu einer solchen ganz oder theilweise wegfallen sollte, behalten Wir Uns ausdrücklich vor, alsdann die entsprechenden Verfügungen zu treffen.

Urkundlich Unserer zc.

15) Regierungs = Bekanntmachung  
vom 15. März, publ. den 21. März  
1835.

Betr. das dem Königl. Großbrittan. Schiffscapitain J. Ross für die von ihm herauszugebende Beschreibung seiner letzten Nordwest = Passage = Entdeckungsreise ertheilte Privilegium.

Nachdem auf Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchsten Befehl vom 18. v. M. dem Königlich-Großbritannischen Schiffscapitain John Ross für die von ihm nach Befehl Sr. Majestät des Königs von Großbritannien herauszugebende, zugleich in Englischer und Deutscher Sprache erscheinende Beschreibung seiner letzten Nordwest = Passage = Entdeckungsreise von der Regierung unter dem heutigen Datum ein Privilegium gegen den Nachdruck der deutschen Beschreibung und gegen den Verkauf von fremden Nachdrucken derselben ertheilt ist, wornach der Nachdruck nicht nur nach Art. 416. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs außer der Ver-